

# **Antworten auf die Wahlprüfsteine von der Allianz selbständiger Reiseunternehmen - Bundesverband e.V. (asr) anlässlich der Bundestagswahl 2017**



1. In der 237. Sitzung des Deutschen Bundestag wurde das dritte Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften, beschlossen. Es tritt am 1.7.2018 in Kraft und bringt für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die mittelständischen Reisebüros und Reiseveranstalter eine Reihe von Verschlechterungen und zusätzlichen Kosten. Die Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen sieht zwei Evaluierungsschritte 2019 und 2021 vor.

**Frage: Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine Evaluierung der Pauschalreis Richtlinie 2019 und 2021 einsetzen?**

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens haben wir immer wieder angemahnt, das Gesetz so schnell wie möglich nach dem Inkrafttreten zu evaluieren. So müssen die Auswirkungen der kompletten Reiserechtsnovelle auf die Reisebranche und dabei gerade auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen vor dem von der Richtlinie festgeschriebenen 1. Januar 2021 geklärt werden, um insbesondere die Struktur des deutschen Reisemarktes nicht zu gefährden. Bei unverhältnismäßigen negativen Auswirkungen zu Lasten der Reisebranche werden wir uns für eine Änderung der Richtlinie einsetzen.

2. Im Jahr 2008 wurde das Gewerbesteuergegesetz geändert, insbesondere in § 8 GewStG. Seit dieser Zeit werden angemietete Objekte, z.B. Büros, Ladenflächen, Produktionsflächen der Gewerbesteuer hinzugerechnet. Finanzbehörden aus Nordrhein-Westfalen kamen aber auf die Idee, dass auch Reisevorleistungen (z. Bsp. Unterkunftsleistungen, Flüge, Kabinen auf Kreuzfahrtschiffen etc.) eines Reiseveranstalters der Gewerbesteuer hinzugerechnet werden könnten und verfahren entsprechend. Dieser Handlungsweise hat der damalige Bundes-Wirtschaftsminister Siegmund Gabriel in einem Gespräch am 4.6.2015 im Tourismusausschuss des Bundestages ausdrücklich widersprochen und ausgeführt, dass es zu keiner Zeit beabsichtigt gewesen sei, die Reisebranche mit in die Hinzurechnung einzubeziehen. Dies ergäbe sich auch daraus, dass die Reisebranche im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht zu einer Anhörung geladen worden sei.

Der Einkauf von Hotelbetten, egal wo auf der Welt, der dem Reiseveranstalter lediglich das Recht einräumt eine bestimmte Anzahl von Hotelbetten in einem bestimmten Hotel zu belegen, ohne hierüber eine direkte Einflussnahme zu haben, wird nun wie Anlagevermögen bewertet. Dies führt zu einer Steuerquote von bis zu 125 % und ist für die kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter ruinös. Während die großen Reiseveranstalter, wie TUI und Thomas Cook, ihre Einkaufsabteilungen ins Ausland verlagern und somit dieser Steuer entgehen können, sind die kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter ortsgebunden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen örtlich ihre Steuern. Sollten die bereits ergangenen oder ergehenden Steuerbescheide vollstreckt werden, müssen diese Reiseveranstalter Insolvenz anmelden. Der Verlust von 10.000 bis 20.000 Arbeitsplätzen wäre die Folge. Dies hat auch Auswirkungen auf Ihre Urlaubsplanung. Hotelportale und Reiseveranstalter mit Sitz im Ausland unterliegen nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung. Aufgrund der Internationalisierung kann die Steuer Mehrbelastung nicht ohne weiteres auf den Reisepreis aufgeschlagen werden.

**Frage:**

**Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass eine**

**Klarstellung des § 8 GewStG erfolgt, wonach der Einkauf von Hotelbetten, die in fremdem Eigentum sind und worüber der Reiseveranstalter keine Verfügungsgewalt hat, nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung unterliegen und dies auch für die Vergangenheit gilt?**

Die Tourismusbranche braucht vor allen Dingen Planungs- und Rechtssicherheit. Reiseveranstaltern ist nicht zuzumuten über Jahre hinweg Rückstellungen für drohende Nachzahlungen zu bilden, welche sie je nach Ausgang des Mustergerichtsverfahrens schon Jahre früher für dringend benötigte Investitionen hätten verausgaben können. Die künftige Bundesregierung muss sich hier zu einer angemessenen, klaren und für alle Branchen fairen gesetzliche Regelung bekennen.

**3. Rund 6 Milliarden Euro werden in Deutschland alljährlich im sogenannten „Schwarztourismus“, durch Vereine, Verbände, Schulen usw. mit steigender Tendenz umgesetzt. Hier hat das neue Reisevertragsgesetz sogar noch eine Ausweitung des begünstigten Reiseveranstalterbereichs vorgenommen. Für diesen Umsatz fallen keinerlei Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben an. Hinzu kommt, dass auch dem teilnehmenden Personenkreis keinerlei verbraucherrechtlicher Schutz zur Verfügung steht und die Veranstalter von eigenen Reisen weder eine Reiseveranstalter Haftpflichtversicherung noch eine Insolvenzabsicherung für entgegen genommene Kundengelder haben müssen. Dadurch entsteht der deutschen Tourismuswirtschaft ein jährlich prozentual wachsender wirtschaftlicher Schaden.**

**Frage:**

**Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass der Umfang des Schwarztourismus eingeschränkt, zumindest aber auf das Maß vor der Änderung des Reisevertragsgesetzes zurückgeführt wird?**

Zum einen führt der Schwarztourismus zu erheblichen Einbußen auf Seiten der Reisebranche und zum anderen ist das vom Reiserecht angestrebte hohe Verbraucherschutzniveau nicht gewährleistet, da z.B. Sportverbände und Kirchengemeinden häufig nicht in der Lage sind insbesondere für die mit einer Reiseorganisation verbundene Haftung einzustehen. Aus diesen Gründen wollen wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um die bestehende Situation zu verbessern.

**4. Die zunehmende Digitalisierung ist eine weitere große Herausforderung der deutschen mittelständisch geprägten Wirtschaft, zu der auch und insbesondere die kleinen und mittelständischen Reisebüros und Reiseveranstalter gehören. Kosten und Ausmaß der Digitalisierung sind ohne Hilfe der Politik und einer begleitenden Gesetzgebung (bspw. Datenschutz, Wettbewerbsgleichheit) nicht machbar.**

**Frage: Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine spezielle Mittelstandsförderung für die Digitalisierung einsetzen und wo werden Sie Ihre besonderen Schwerpunkte setzen?**

Die Innovationsfähigkeit und hohe Flexibilität des Mittelstands sind wesentliche Voraussetzung, um den anstehenden Herausforderungen der ökologischen Modernisierung, der digitalen Revolution und des demografischem Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft zu begegnen. Der Mittelstand muss im Rahmen der Digitalisierung gleiche Chancen wie international agierende Konzerne haben. Dafür wollen wir speziell für kleine und mittlere Unternehmen ein IT-Beratungsnetzwerk für den digitalen Wandel einrichten, um gezielt für Entlastung zu sorgen. Zudem setzen wir uns für den Abbau von Bürokratie wie z.B. den Ausbau elektronischer Behördenkommunikation (E-Government) ein und wollen kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen Umwelt-, Verbraucherschutz-, und Sozialstandards einzuhalten. Außerdem wollen wir den Mittelstand aktiv im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit zur Seite stehen und Anreize für datenschutzfreundliche Lösungen setzen.

**5. Den Fluggesellschaften stehen oft Monate im Voraus Kundengelder zur Verfügung, ohne, dass eine entsprechende Leistung zeitnah zu erbringen wäre. Bisher sind Fluggesellschaften nicht zur Absicherung dieser Kundengelder verpflichtet. In den letzten Jahren sind auch Fluggesellschaften in Insolvenz gegangen.**

**Frage:**

**Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die EU eine Verordnung zum Insolvenzschutz für Fluggesellschaften erlässt oder der Deutsche Bundestag mit einem eigenen Gesetz einen deutschen Alleingang vornimmt?**

Wir setzen uns auf europäischer Ebene für einen Insolvenzschutz für Fluggesellschaften ein, damit Verbraucherinnen und Verbraucher im Falle einer Airlinepleite nicht um die Ersparnisse für ihren Urlaub gebracht werden und auch eine Rückbeförderung vom Urlaubsort sichergestellt ist.

**6. Seit 1990 gibt es im Deutschen Bundestag einen eigenen Tourismusausschuss. Entsprechend der Bedeutung der Tourismuswirtschaft für die deutsche Wirtschaft insgesamt, fordert der asr eine/n parlamentarischen Staatssekretär\*In nur für Tourismus und mittelfristig die Schaffung eines Ministeriums, in dem die Bereiche Tourismus, Kultur und Sport zusammen geführt werden können.**

**Frage:**

**Werden Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages sich dafür einsetzen, dass**

**a) der Tourismusausschuss als eigenständiger Ausschuss erhalten bleibt?**

Ja

**b) ein/e parlamentarische/r Staatssekretär\*In allein für den Tourismus bestellt wird?**

Ja

**c) mittelfristig ein entsprechendes Ministerium geschaffen wird?**

Es ist nicht sinnvoll, für jeden Bereich eigene Ministerien einzurichten, was wir in der Tourismuspolitik brauchen ist eine bessere Kompetenzbündelung, Koordinierung und Zusammenarbeit, die einE Staatssekretär\*In mit entsprechender Kompetenzen leisten sollte.

**d) kurzfristig das Personal in der Abteilung Tourismus im BMWi aufgestockt wird?**

Wir wollen das Tourismusreferat im Wirtschaftsministerium personell besser ausstatten und für eine bessere Koordinierung mit den Referaten sorgen, die in anderen Ministerien Tourismuspolitik machen.